



Stimmzettel für die Abstimmung per Brief gem. § 19 der Satzung und § 127 AktG

für die ordentliche Hauptversammlung der **Österreichische Post Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Wien, FN 180219 d, am **21. April 2022**.

Die Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am 21. April 2022 wird iSd von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 246/2021) und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II Nr. 609/2021) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei der Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am 21. April 2022 Aktionär*innen nicht physisch anwesend sein können.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, sollte zu einem Tagesordnungspunkt über einzelne Beschlussgegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden einzelnen Beschlussgegenstand.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unter „Beschlussvorschlag“ die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Abs 1 AktG zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 bzw. die Beschlussvorschläge von Aktionär*innen gemäß § 110 AktG zu verstehen sind, wie sie gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter post.at/ir unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung stehen.

*Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen

Punkte der Tagesordnung	Für den Beschlussvorschlag*	Gegen den Beschlussvorschlag*	Stimm-enthaltung*	Wider-spruch*
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahlen in den Aufsichtsrat				
Wahl Kandidatin 1: Felicia Kölliker, MA, EMBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahl Kandidatin 2: Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahl Kandidatin 3: Carola Wahl, MBA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss),				
b) gemäß § 65 Abs 1b AktG für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen zu beschließen,				
c) das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.				
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 2 „Unternehmensziele, Gegenstand des Unternehmens“ sowie die Änderung der Satzung in § 18 „Hauptversammlung – Teilnahme“ durch Ergänzung um einen neuen Absatz 4 (Fernteilnahme) und Änderung der Satzung in § 20 „Hauptversammlung – Stimmrecht, Beschlüsse“ um die neuen Absätze 5 bis 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass **Voraussetzung** für die Abstimmung per Brief der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag (**11. April 2022**) ist und, **dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG **spätestens am 15. April 2022** gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adressen **zugeht**.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir auf diesem Stimmzettel gleichzeitig auch vorsorglich Widerspruch gegen die in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse erklären kann (können) und zwar durch Ankreuzen eines Kästchens beim betreffenden Punkt der Tagesordnung. Eine darüber hinaus gehende Möglichkeit des Widerspruchs habe(n) ich/wir nicht.

Erteilt ein*e Aktionär*in einem*einer besonderen Stimmrechtsvertreter*in gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV gemäß den Festlegungen in der Einberufung Punkt VI Vollmacht und hat diese*r Aktionär*in seine*ihre Stimme bereits im Wege der Abstimmung per Brief abgegeben, kann der*die besondere Stimmrechtsvertreter*in das Stimmrecht und das Recht Widerspruch zu erheben nur dann in der Hauptversammlung ausüben, wenn der*die Aktionär*in rechtzeitig, d.h. spätestens am 20. April 2022 seine*ihre Stimmabgabe widerrufen hat. Andernfalls kann der*die besondere Stimmrechtsvertreter*in gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV in der virtuellen Hauptversammlung ausschließlich Beschlussanträge stellen.

Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG während der Hauptversammlung von den Aktionär*innen auch dann selbst durch Übermittlung von Fragen per E-Mail direkt an die Gesellschaft ausüben kann, wenn der*die Aktionär*in seine*ihre Stimme bereits im Wege der Abstimmung per Brief abgegeben hat.

Bitte nachstehende Angaben vollständig ausfüllen, danke!

Name/Firma

Vorname

Wohnort/Sitz

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Anzahl der Aktien

Depotführendes Kreditinstitut

Depotnummer

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung
in vertretungsberechtigter Anzahl

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum **15. April 2022 (Posteingang)** ausgefüllt und versehen mit der Originalunterschrift per Post an Notar Dr. Rupert Brix, an dessen Postfach 29, 8230 Hartberg.
(Verspätet eingelangte Stimmzettel werden nicht geöffnet und können nicht berücksichtigt werden.)

Information für Aktionär*innen zur Datenverarbeitung

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des*der Aktionär*in, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des*der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionär*innen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionär*innen ist für die Teilnahme von Aktionär*innen und deren Vertreter*innen an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister*innen der Österreichische Post Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Österreichische Post Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Österreichische Post Aktiengesellschaft. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Österreichische Post Aktiengesellschaft unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz) zu finden.